GEMEINDE PERCHA

AUTONOME PROVINZ BOZEN

COMUNE DI PERCA

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

Protokoll der

SITZUNG DES GEMEINDERATES

(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 18/12/2024 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KibiZ“ in Percha

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif			entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif
SCHNEIDER Martin				**GUGGENBERGER Theodor**			
NIEDERWOLFSGRUBER Katharina				**SCHNEIDER Meinhard**			
WÖRER Franz				**DURNWALDER Michael**			
ELZENBAUMER Lukas				**GRÄBER Alexander**		X	
GRASSL Andreas				**LANER Hildegard**			
NIEDERWOLFSGRUBER Paul				**OBERLECHNER Christian**			
OBERRAUCH Michael				**PRAMSTALLER Manfred**			X
ZINGERLE Paul							

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. FRÖTSCHER Verena.
Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Laner Hildegard und Elzenbaumer Lukas.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht des Bürgermeister.

Gebühren
Der Bürgermeister informiert über die vom Gemeindeausschuss beschlossenen Gebühren für Müll, Trink- und Abwasser. Die Müllgebühr steigt, inkludiert aber ab 2025 die Nutzung der Biotonne. Der Tarif für Wasser sinkt um 5 Cent/m³ auf 0,4132 €/m³ und der Tarif Abwasser bleibt bei 1,36 €/m³.

Umfahrung
Am 4. November fand die zweite Feier zur Heiligen Barbara statt, diesmal im Tunnel mit Zugang vom Westen. Zur Feier der Heiligen Messe war auch die Bevölkerung geladen, die die Einladung trotz Werktag zahlreich annahm.
Die Messfeier zelebrierte Pfarrer Rüdiger und wurde vom Männerquartett Percha und einer Bläsergruppe der Musikkapelle Percha mitgestaltet. Für das leibliche Wohl der Arbeiter sorgte die Freiwillige Feuerwehr Percha.

Gemeindeprogramm für Raum und Landschaft
Wie in der letzten Sitzung angekündigt, hat am 15. November 2024 das dritte Treffen der Arbeitsgruppe stattgefunden. Dessen Ergebnisse fließen nun in die Finalisierung des Programms ein.
Am 20. November 2024 fand dann mit den Vertretern der Gemeinde Olang und Rasen/Antholz eine weitere übergemeindliche Koordinationssitzung statt, bei welcher Percha durch den Bürgermeister und den Vizebürgermeister vertreten wurde.
Im Jänner soll das Programm der Gemeindekommission für Raum und Landschaft und dem Amt für Gemeindeplanung vorgestellt werden, im Februar dann den Bürgerinnen und Bürgern. Im optimalen Fall kann der Gemeinderat im März die Einleitung des Genehmigungsverfahrens beschließen.

Soziales
Der Südtiroler Sanitätsbetrieb hat im Dezember 2017 ein Projekt zur Einführung der familienzentrierten Pflege in den Gesundheitssprengeln gestartet. Ziel war die Unterstützung von Familien bei der Bewältigung chronischer Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung durch Familien- und Gemeinschaftskrankenpflegerinnen. Mittlerweile ist der Ansatz in fast allen Gesundheitssprengeln implementiert worden, was zu einem besseren Symptommanagement und einer Entlastung der pflegenden Angehörigen geführt hat.
Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Konzept im Sinne der Nachhaltigkeit um einen präventiven Ansatz ergänzt werden muss. Deshalb wird in den nächsten Jahren die Umsetzung der präventiven, familienzentrierten Hausbesuche mit Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention erfolgen.
Im Gesundheitsbezirk Bruneck startet das Projekt in diesem Herbst und zielt damit darauf ab, ältere Personen ohne Betreuungsnetz zu identifizieren und ihnen durch Hausbesuche Unterstützung anzubieten. Diese Besuche sollen Themen wie gesundes Altern vertiefen, Risikofaktoren frühzeitig erkennen und Informationen zu Gesundheitsdiensten bereitstellen. Die betroffenen Personen werden dazu telefonisch kontaktiert.

Führungsausschuss Naturpark
Am 4. Dezember 2024 trat der Führungsausschuss des Naturparks Rieserferner-Ahrn zusammen. Er besteht aus 17 Personen, d.h. Vertreter der betroffenen Gemeinden, Landwirtschaft, Forst, Amt für Natur, Dachverband. Zur Präsidentin wurde Barbara Nöckler (Vizebürgermeisterin Ahrntal) gewählt, u.a. als erste Frau in einem derartigen Gremium Südtirol-weit. Silke Hecher, Gemeindevertreterin von Rasen/Antholz, wurde zur Stellvertreterin gewählt. Das Gremium trifft sich normalerweise zwei mal im Jahr und legt den Investitionsplan eines Arbeitsjahres fest.

Biomüllsammlung
Über die Bezirksgemeinschaft wurde der Dienst für die Laufzeit ab 1. Jänner 2025 neu ausgeschrieben und bereits vergeben. Zur Anpassung der Sammlung in Percha hat die Gemeinde die nötigen Unterlagen dazu geliefert, d.h. die angepassten Sammelzonen, die Reduzierung der eingeschränkten Sammlung in den Fraktionen währen der Wintermonate usw.
Neu ist, dass nur mehr reine Küchenabfälle in die Biotonne dürfen und dass Private den Grünschnitt nicht mehr über die Biotonne entsorgen dürfen.

Vizebürgermeister Guggenberger erläutert, dass die Arbeiten bei der Baustelle für den Hauptsammler „West“ eingestellt wurden. Nach der Kurve wurde bereits die Rohrinfrastruktur verlegt, die Böschung ist ebenso bereits so wie sie definitiv werden wird, die Straße hingegen ist noch zu verbreitern. Das Becken ist ebenso bereits fertig.
Für die Onlineerhebung der Trinkwasserleitungen hat es ein erstes Treffen gegeben.
Beim Umbau des Musikprobelokals im Vereinshaus wurden die Unterböden und die Fußbodenheizung verlegt und man ist insgesamt auf einem guten Punkt.

Referentin Niederwolfsgruber berichtet über das Zusatz- und Varianteprojekt beim Projekt Neubau Kindertagesstätte. Der Abschlag der Firma belief sich auf 229.000 Euro, nach Abzug des Aufzuges und weiterer Zusatzkosten für dieses Projekt sind nun noch ca. 70.000 Euro verfügbar. Man hofft, dass keine weiteren größeren Überraschungen kommen. Mitte Jänner wird weitergearbeitet, zuerst mit dem Einbau der Fenster und nachfolgend mit der Lüftung.

Referent Schneider informiert, dass über den Abschluss der Sanierungsarbeiten der Haidacherstraße. Es wurde ein neuer Planungsauftrag für das Ländliche Wegenetz vergeben und zwar für den 2. Teil der Straße zum Indrist und für die Ehrenhoferstraße, welches im Jahr 2025 eingereicht werden soll.
Weiters wurde der Planungsauftrag für die Wielebergerstraße und die Asphaltierungsarbeiten für die Zone Ametz vergeben.
Das neue Gemeindefahrzeug ist in Betrieb.
Die Grünschnittsammlung wird nun hinter dem Bauhof Litschbach erfolgen und die Grünabfälle dann durch die Gemeindearbeiter abtransportiert.

Referent Wörer berichtet vom neuen Projekt YoYo für 12-16-Jährige, welches für den Sommer 2025 geplant ist.

2) Buchhaltung - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 262/2024 vom 28.11.2024 betreffend die 7. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2024. - Beschluss Nr. 25/2024

Der Bürgermeister erläutert die letzte Haushaltsänderung, welche Ende November im Dringlichkeitswege vom Gemeindeausschuss gefasst worden ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 262/2024 vom 28.11.2024 getätigte 7. Haushaltsänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) 2024 zu ratifizieren;

2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;

3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;

4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

3) Buchhaltung - Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2025 für die Feuerwehren von Percha und Oberwielenbach. - Beschluss Nr. 26/2024

Vizebürgermeister Guggenberger erläutert die Einnahmen und Ausgaben der FF Percha. Es sind keine größeren Investitionen geplant.
Referent Schneider erklärt den Haushaltsvoranschlag der FF Oberwielenbach. Ein Auto der FF OWB ist zu tauschen, voraussichtlich wird es erst 2026 angekauft, jedoch das Ansuchen muss bereits 2025 gestellt werden.

Mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung (Vize-Bürgermeister Guggenberger Theodor) in Anwesenheit von 13 Abstimmenden für Haushaltsvoranschlag Percha und
Mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 13 Abstimmenden für Haushaltsvoranschlag Oberwielenbach;

1. den Haushaltsvoranschlag des Jahres 2025 einer jeden in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

	FF. Percha	**FF. Oberwielenbach**
Ordentliche Einnahmen	33.000,00 €	28.500,00 €
Außerordentliche Einnahmen	3.000,00 €	34.500,00 €
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter	3.500,00 €	0,00 €
Übernahme Verwaltungsüberschuss	0,00 €	0,00 €
Gesamteinnahmen	**39.500,00 €**	**63.000,00 €**
Ordentliche Ausgaben	31.050,00 €	28.400,00 €
Außerordentliche Ausgaben	4.950,00 €	34.600,00 €
Ausgaben aus Diensten für Rechnung Dritter	3.500,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben	**39.500,00 €**	**63.000,00 €**

2. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

4) Buchhaltung - Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes 2025-2027 (ESD). - Beschluss Nr. 27/2024

Die Gemeindesekretärin erklärt den Aufbau und die Inhalte des Strategiedokuments, welches eine Art Bericht für den Haushaltsvoranschlag darstellt, um die Lesbarkeit des Haushaltes zu erleichtern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. das einheitliche Strategiedokumentes (ESD) 2025 - 2027 laut Prämissen und dem Begleitbericht zu genehmigen;

2. die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages erfolgt mittels getrenntem Beschluss;

3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

5) Buchhaltung - Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2025 - 2027. - Beschluss Nr. 28/2024

Die Gemeindesekretärin erklärt einige Teile aus dem Haushaltsvoranschlag, unter anderem die geplanten Investitionen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2025-2027 der Gemeinde Percha mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

EINNAHMEN

Tit.	Beschreibung	Kassa	2025	2026	2027
	Anfangskassastand	€ 1.810.037,22	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
	Verwendung mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss	€ 0,00	€ 56.104,00	€ 0,00	€ 0,00
	Mehrjähriger zweckgebundener Fonds für laufende Ausgaben	€ 0,00	€ 23.300,00	€ 0,00	€ 0,00
	Mehrjähriger zweckgebundener Fonds für Investitionen	€ 0,00	€ 246.561,52	€ 0,00	€ 0,00
1	laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	€ 1.040.049,91	€ 803.969,01	€ 804.469,01	€ 804.569,01
2	laufende Zuweisungen	€ 1.248.759,63	€ 788.301,90	€ 746.965,62	€ 749.465,62
3	außersteuerliche Einnahmen	€ 1.433.217,19	€ 1.226.705,50	€ 1.230.900,00	€ 1.241.800,00
4	Einnahmen auf Kapitalkonto	€ 4.047.387,70	€ 1.453.937,22	€ 319.134,04	€ 237.827,20
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
6	Aufnahme von Schulden	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
7	Vorschüsse vom Schatzmeister	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	€ 1.378.500,00	€ 1.378.500,00	€ 1.378.500,00	€ 1.378.500,00
	Summe Titel	**€ 9.147.914,43**	**€ 5.651.413,63**	**€ 4.479.968,67**	**€ 4.412.161,83**

	Summe Einnahmen	**€ 10.957.951,65**	**€ 5.977.379,15**	**€ 4.479.968,67**	**€ 4.412.161,83**
	Mutmaßlicher Kassaendstand	**€ 515.228,94**			

AUSGABEN:

Tit.	Beschreibung	Kassa	2025	2026	2027
1	laufende Ausgaben	€ 3.197.051,58	€ 2.802.162,40	€ 2.685.447,62	€ 2.704.508,89
2	Investitionsausgaben	€ 5.733.125,92	1.662.671,54 €	€ 281.306,84	€ 200.000,00
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
4	Rückzahlung von Darlehen	€ 134.045,21	€ 134.045,21	€ 134.714,21	€ 129.152,94
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	€ 1.378.500,00	€ 1.378.500,00	€ 1.378.500,00	€ 1.378.500,00
	Summe Titel	**10.442.722,71 €**	**€ 5.977.379,15**	**€ 4.479.968,67**	**4.412.161,83 €**
	Summe Ausgaben	**10.442.722,71 €**	**€ 5.977.379,15**	**€ 4.479.968,67**	**4.412.161,83 €**

2. das allgemeine Programm für die öffentlichen Arbeiten - siehe Aufstellung der Investitionen – ebenfalls zu genehmigen;

3. im Finanzjahr 2025 die Einhebung der im Titel I des Voranschlages auf scheinenden Steuern und Gebühren zu ermächtigen, wie diese vom Gesetz festgelegt bzw. mit den entsprechenden Beschlüssen genehmigt worden sind;

4. festzuhalten, dass die Ausgaben für Dienste auf Nachfrage einzelner Personen in dem vom Gesetz vorgeschriebenen Prozentsatz durch entsprechende Einnahmen abgedeckt sind;

5. festzuhalten, dass die Einnahmen aus den Trinkwasser- und Abwassergebühren wenigstens 90 % der Ausgaben für die Führung des Dienstes decken sowie jene des Müllabfuhrdienstes ebenso wenigstens 90 % der entsprechenden Ausgaben;

6. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

6) Steueramt - Verordnung über die Anwendung der im Statut des Steuerpflichtigen vorgesehenen Rechte über die einvernehmliche Feststellung - Erstgenehmigung. - Beschluss Nr. 29/2024

Die Gemeindesekretärin erläutert kurz den Grund für die Genehmigung und die wichtigsten Inhalte. Es betrifft grundsätzlich die Gemeindeimmobiliensteuer und die Aufenthaltssteuer und es geht darum, das Rechtliche Gehör für den Bürger zu reglementieren. GR Zingerle stellt eine Detailfrage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Verordnung über die Anwendung der im Statut des Steuerpflichtigen vorgesehenen Rechte und über die einvernehmliche Feststellung wird genehmigt;

2. obige Verordnung zum wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses zu erklären;

3. die Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2024 in Kraft;

4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

7) Steueramt - Genehmigung einer Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe ab 01.01.2025. - Beschluss Nr. 30/2024

Der Bürgermeister informiert über die Neuerungen im Bereich Gemeindeaufenthaltsabgabe. GR Elzenbaumer fragt nach den Einbehalten. Ein Einbehalt von 10% ist implizit für 2025 vorgesehen, man wird versuchen, dieses Geld wieder in den Tourismus zu investieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. gemäß dem Artikel 8 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 4/2013 i.g.F. und nach Anhörung der örtlich zuständigen, im betreffenden Landesverzeichnis eingetragenen Tourismusorganisation für alle Gruppen von Beherbergungsbetrieben laut Artikel 8 Absatz 1-ter des selben Dekretes die Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe. Die Erhöhung hat Wirkung ab dem 1. Jänner 2025 und die Gemeindeaufenthaltsabgabe wird pro Person und Übernachtung insgesamt wie folgt betragen:
   a) Euro 3*,50* für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von vier Sternen, vier Sternen „superior“ und fünf Sternen;
   b) Euro 3*,00* für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von drei Sternen und drei Sternen „superior“, für die Beherbergungsbetriebe gemäß Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12 mit einer Einstufung von fünf Sonnen, für Beherbergungsbetriebe gemäß Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7 mit einer Einstufung von fünf Blumen und für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 6 Absatz 3, des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, mit einer Einstufung von fünf Sternen;
   c) Euro 2*,50* für alle anderen Beherbergungsbetriebe laut Artikel 1, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. Mai 2012, Nr. 9;

2. gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch zu übermitteln;

3. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;

4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

8) Sekretariat - Periodische Revision der gehaltenen Beteiligungen - Art. 1 Abs. 5/bis L.G. 16.11.2007, Nr. 12 - Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften, bei denen die Gemeinde Percha direkte oder indirekt kontrollierte Beteiligungen besitzt. - Beschluss Nr. 31/2024

Die Gemeindesekretärin informiert über die Beteiligungen der Gemeinde Percha, welche allesamt als institutionell einzustufen sind. Keine Gesellschaft davon ist defizitär. Es wird vorgeschlagen, alle Beteiligungen beizubehalten.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. das beiliegende Dokument über die periodische Revision gemäß des Art. 1 Abs. 5/bis L.G. Nr. 12/2007 (Anlage A), und den beiliegenden Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen laut genehmigtem Rationalisierungsplan des Jahres 2021 (Anlage B), samt den darin enthaltenen Begründungen zu genehmigen; die erstgenannte Anlage A enthält, in Anlehnung an die Vorgaben der Richtlinien „*Indirizzi per gli adempimenti relativi alla Revisione e al Censimento della partecipazioni pubbliche*", ein Schema der gehaltenen Beteiligungen , eine Zusammenfassung der Ergebnisse, sowie Detailinformationen zu den einzelnen Beteiligungen;

2. mit nachfolgenden Akten die Umsetzungsmaßnahmen für den beschlossenen Umstrukturierungsplan zu ergreifen und insbesondere die allenfalls angeführten Rationalisierungsmaßnahmen innerhalb der darin vorgesehenen Zeiträume vorzunehmen;

3. die auf staatlicher Ebene vorgesehenen Meldepflichten hinsichtlich der periodischen Revision/Rationalisierung der Beteiligungen umzusetzen (Art. 20 Abs. 3 und 4 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 175/2016) und zudem die gegenständliche Maßnahme samt Anlagen auf der Internetseite der Körperschaft zu veröffentlichen (Sektion Transparente Verwaltung – abhängige Körperschaften – periodische Revision der Beteiligungen). Schließlich ist zusätzlich auch noch die vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (MEF – Dipartimento del Tesoro) vorgesehene Übermittlung über das Portal „Applicativo Partecipazioni" zeitgerecht innerhalb der vom Ministerium vorgegebenen Fristen vorzunehmen;

4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

9) Sekretariat - Genehmigung des Klima(schutz)plans -„Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima" der Gemeinde Percha ausgearbeitet im Rahmen des Vorhabens „Begleitung Erstellung Klimaschutzpläne - Klima.Energie.Region Pustertal" der Bezirksgemeinschaft Pustertal. - Beschluss Nr. 32/2024

Der Bürgermeister Schneider erläutert den Werdegang des Klimaplanes auf Landesebene und auf Gemeindeebene. Ziel ist die Klimaneutralität bis zum Jahr 2040. Der Klimaplan ist übergeordnet zu anderen Plänen der Gemeinde. Ziel ist die Reduktion der CO^2-Emissionen.
Vizebürgermeister Guggenberger ergänzt, dass einiges vom Plan herausgestrichen wurde. Er ist der Ansicht, dass Sensibilisierungskampagnen nicht auf Gemeindeebene erfolgen sollen, sondern auf Landesebene sinnvoller sind. Einige Schritte soll und kann man auch verfolgen, einige Punkte hingegen sind fraglich.
GR Oberrauch fragt nach was etwa passiert wenn man die Ziele nicht einhält und wie die Einhaltung des CO^2-Zieles erfolgen soll. Hier werden die Gemeinden konkrete Maßnahmen z.B. in der Bauordnung vorsehen müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Klima(schutz)plan – „Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima", ausgearbeitet vom Unternehmen inewa Member of Elevion Group und eingegangen in der Gemeinde mit Protokollnummer 11531 und -datum 08.11.2024, welcher wesentlicher und ergänzender

Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu genehmigen;

2. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;

3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

10) Bauamt - Abänderung am Wiedergewinnungsplan "Süd" der Wohnbauzone A3 in Percha betreffend die Mindesteingriffseinheit auf Bp. 6/1, K.G. Percha - 2. Maßnahme. - Beschluss Nr. 33/2024

Bürgermeister Schneider veranschaulicht anhand der technischen Unterlagen die Abänderung des Wiedergewinnungsplanes und erläutert den Werdegang. Er unterstreicht auch, dass eine Abänderung des Wiedergewinnungsplanes normalerweise nicht im Gemeinderat behandelt wird, dies hier aber der Fall ist, da er selbst sich aufgrund der Höhen gegen den Abänderungsvorschlag ausgesprochen hat.
Vizebürgermeister Guggenberger betrachtet es im Verhältnis mit der heutigen Möglichkeit im Durchführungsplan und erachtet es als besser im abgeänderten Plan.
Ref. Schneider hat die Aussprache mit dem Planer als positiv empfunden und dessen Reaktion auf die Aussprache.
GR Grassl fragt nach wie viel in der Höhe abgewichen wird. Der Gehsteig wird verbreitert und das Gebäude zurückgesetzt.
GR Niederwolfsgruber ist für das Sparen an Grund und Boden.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen (BM Martin Schneider) und 0 Stimmenthaltungen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten

1. aus den in den Prämissen genannten Gründen und im Sinne des Art. 60 des L.G. Nr. 9/2018 die Abänderung des Wiedergewinnungsplanes „Süd“ für die Wohnbauzone A3 in Percha betreffend die Mindesteingriffseinheit auf Bp. 6/1, K.G. Percha, gemäß Unterlagen vom April und September 2024 laut nachfolgender Pos. 2, ausgearbeitet von Arch. Agnes Pobitzer, definitiv zu genehmigen;

2. zu beurkunden, dass folgende Unterlagen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet und aus folgenden Beilagen besteht:
   Stellungnahme
   Erläuterungsbericht
   Technischer Bericht
   Durchführungsbestimmungen
   Rechtsplan Bestand 1:500
   Rechtsplan Gelb-Rot 1:500
   Rechtsplan Endstand 1:500
   Vereinbarung der Dienstbarkeit
   Bebauungsvorschlag (mit Abbruch/ohne Abbruch)
   Fotodokumentation
   Aufzug - technische Stellungnahme
   Umwelt-Vorbericht (LG. Nr. 17/2017) vom April 2024
   Bestätigung Gefahrenzonenplan vom April 2024;
   Bestätigung Notarin bzgl. Dienstbarkeit vom 04.11.2024;
   Grundbuchsauszug vom 12.11.2024.

3. festzuhalten, dass keine Einwände eingegangen sind;

4. zu beurkunden, dass der vorliegende Beschluss laut Art. 60, Absatz 5 des L.G. Nr. 9/2018 im Bürgernetz des Landes veröffentlicht wird und dass diese Abänderung am obigen Wiedergewinnungsplan am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft tritt;

5. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichem Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;

6. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

11) Allfälliges.

GR Zingerle beanstandet, dass über die Bezirkssitzungen nie berichtet wurde. Bürgemeister Schneider erinnert an eine Sitzung in welcher berichtet wurde. GR Elzenbaumer unterstreicht, dass er so gut wie immer bei den Bezirkssitzungen anwesend war.

GR Zingerle fragt weiters nach dem Atemschutzgebäude beim Bunker, wo nie mehr Bewegung ist. Ref. Schneider beantwortet, dass es ein massives Feuchtigkeitsproblem gegeben hat. Die Entfeuchtung hat extreme Stromkosten verursacht und die Techniker konnten keine Lösung finden. Derzeit wird der Bunker nur sporadisch genutzt.

GR Durnwalder fragt nach der Bushaltestelle in Unterwielenbach. VBM Guggenberger erläutert den heutigen Stand: Der Schülertransport hält die Überlandlinien nicht. Es gab mehrere Aussprachen mit Technikern um Lösungen zu suchen. Auch Landesrat Alfreider wurde eingebunden, dieser hat nach einigen Wochen geantwortet, man könne die Michaelerkurve nutzen. Diese Möglichkeit wäre mit vertretbarem Aufwand umsetzbar, wobei dann aber auch der Schülertransport dahin verlegt werden müsste. Ref. Schneider spricht sich für diese Möglichkeit aus. GR Oberrauch ist ebenso für diese Lösung, man müsse aber einen sicheren Zugang schaffen. Ref. Wörer meint, man solle sich auch für jene Zeit absichern, in welcher aufgrund der Umfahrungsarbeiten die Bushaltestelle wieder zu ist. Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat für die Weiterverfolgung dieser Lösung aus.

GR Laner wirft auf, dass die in Nasen aufgeschlagenen Fahrpläne nicht richtig sind, der 1. Bus fehle.

GR Grassl fragt nach der Citybushaltestelle beim Moar/Rommisa. Diese Haltestelle ist ebenso nicht eingetragen und der Zuständige von der Provinz hat mitgeteilt, die Gemeinde müsse sie entfernen. Nach Abschluss der Bauarbeiten bei Elzenbaumer Fabian könnte dort höchstwahrscheinlich eine geeignete Haltestelle errichtet werden.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 21:35 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER		DIE GEMEINDESEKRETÄRIN
SCHNEIDER Martin	COMUNE DI PERCA (Prov. di Bolzano) GEMEINDE PERCHA (Prov. Bozen)	Dr. FRÖTSCHER Verena
(digital signiert)		*(digital signiert)*